

### **Vier Argumente für den Religionsunterricht**

Kinder erfahren im Religionsunterricht über Gottes Liebe und können dadurch ihre persönliche Einzigartigkeit und die von anderen Menschen schätzen.

Der Religionsunterricht versucht Antworten auf tiefgreifende Fragen des Lebens zu geben, die in anderen Fächern kaum zur Sprache kommen. Dadurch werden die Kinder in ihrer Selbstsicherheit gestärkt.

Zudem hilft der Religionsunterricht unseren Kindern, unsere christlich geprägte Geschichte und Kultur zu verstehen. So können die Kinder sich positionieren, hinsichtlich ihrer eigenen Identität und in der Auseinandersetzung mit anderen Kultur- und Religionskreisen.

Der Religionsunterricht dient als befestigender Wegweiser, so dass die Kinder bessere Entscheidungen in ihrem alltäglichen Leben treffen können.

### **Religionsunterricht an hessischen Schulen**

Der Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach an den allgemeinbildenden Schulen des Landes und im Grundgesetz verankert. Der Staat hat die Verpflichtung übernommen, ihn einzurichten und seine Erteilung sicherzustellen. Die Unterrichtenden in diesem Fach bedürfen einer Bevollmächtigung ihrer Kirche oder Religionsgemeinschaft. Als ordentliches Lehrfach ist der Religionsunterricht für die der jeweiligen Konfession angehörenden Schüler verpflichtend, er wird benotet und ist versetzungsrelevant.

Die Lehrpläne werden nach Absprache mit den Kirchen in Kraft gesetzt. Das Fach Religion ist nach den geltenden Stundentafeln sowohl in der Grundschule als auch in der Mittelstufe an allen Schulformen jeweils mit zwei Wochenstunden zu unterrichten. Gleiches gilt für Religion als Grundkurs in der gymnasialen Oberstufe.

### **Herausforderungen**

Aufgrund einer zu geringen Anzahl von getauften Schülern oder aufgrund Lehrkräftemangels kommt es vor, dass nur evangelischer oder nur katholischer Religionsunterricht angeboten werden kann.

Dann können die Schüler der betroffenen Konfession am Religionsunterricht der anderen Konfession teilnehmen. Solche gemischt-konfessionellen Lerngruppen stoßen in der Praxis auf eine breite Akzeptanz bei Lehrern, Schülern und Eltern. Lehrkräftemangel oder Nichterreichen der Mindestgruppengröße kann aber auch dazu führen, dass gar kein Religionsunterricht stattfindet oder nur mit verminderter Stundenzahl.

### **Was tun?**

Wir möchten Sie ermuntern, das Gespräch mit der Religionslehrkraft Ihres Kindes zu suchen und sich mit ihr über die Inhalte, Ziele und Methoden des Religionsunterrichts auszutauschen.

Sprechen Sie die Klassen- oder Schulleitung an, wenn der Religionsunterricht nicht oder mit nur einer Wochenstunde stattfindet. Oft lassen sich im Gespräch Lösungen finden. Sie können sich zudem an das Schuldezernat Ihres Bistums mit der Bitte um Beratung und Vermittlung wenden. Auch wir unterstützen Sie gern.